

**Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates
über das Ergebnis der Erneuerungswahl
der zürcherischen Mitglieder des Ständerates
für die Amtsdauer 1999-2003**

KR-Nr. 343/1999

(vom 28. Oktober 1999)

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der Ständeratswahlen vom 24. Oktober 1999 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten

Eingegangene Wahlzettel

Abzüglich leere Wahlzettel

Abzüglich ungültige Wahlzettel

Massgebende Wahlzettel

Anzahl Stimmen

(massgebende Wahlzettel x Anzahl Sitze)

Abzüglich leere Stimmen

Abzüglich ungültige Stimmen

Massgebende 2-fache Stimmenzahl

Massgebende einfache Stimmenzahl

Absolutes Mehr

Gewählt ist:

mit

Stimmen

Ferner erhielten Stimmen:

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Vereinzelte Stimmen:

Massgebende 2-fache Stimmenzahl

=====

Stimmen

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

- I. Das Wahlergebnis vom 24. Oktober 1999 ist im Amtsblatt, Textteil, zu veröffentlichen.
- II. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, von der Veröffentlichung des Wahlergebnisses im kantonalen Amtsblatt an gerechnet. Beschwerden sind an die Staatskanzlei des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates zu richten (§ 123 ff des Wahlgesetzes).
- III. Mitteilung an die Gewählten und an den Regierungsrat.

Zürich, 28. Oktober 1999

Im Namen des Büros des Kantonsrates
Der Präsident: Der Sekretär:
Prof. Dr. Richard Hirt Thomas Dähler